

G

Kleiderordnung

der Ahrensburger Schützengilde e.V.



Inhalt

Präambel	3
§ 1 Allgemeines	3
§ 2 Schützentracht der Herren.....	3
§ 3 Schützentracht der Damen	4
§ 4 Sportliche Kleidung.....	4
§ 5 Schützentracht der Jugend.....	4
§ 6 Rangabzeichen für Mitglieder und Funktionsträger	5
§ 7 Rangabzeichen für ehemalige Funktionsträger.....	6
§ 8 Auszeichnungen und Orden	6
§ 9 Schlussbestimmung.....	6
§ 10 Inkrafttreten.....	6

Präambel

Diese Ordnung befindet sich im Einklang mit der Satzung der Ahrensburger Schützengilde e.V. und ergänzt diese gemäß § 41. Weitere ergänzende Gildeordnungen gelten sinngemäß.

§ 1 Allgemeines

Die einheitliche Schützentracht ist Ausdruck der Zugehörigkeit zur Ahrensburger Schützengilde und des geeinten Zusammenstehens nach außen.

Die Schützentracht ist eine Ehrenkleidung. Sie erfüllt Repräsentationszwecke und ist keine Alltags-, Arbeits- oder Sportbekleidung. Jedes Gildemitglied ist gehalten, die Tracht so zu pflegen, so dass sie auch bei plötzlich eintretenden Ereignissen getragen werden kann.

Es wird empfohlen, dass jedes Gildemitglied spätestens nach Ablauf des Probejahres eine Tracht anschafft. Eine Pflicht hierzu besteht nicht; die Anschaffung erfolgt freiwillig.

Die Tracht wird zu folgenden Anlässen ohne vorherige Aufforderung getragen:

- Schützenfest unserer Gilde sowie Feste anderer Vereine
- Festumzüge und Festveranstaltungen unserer Gilde sowie anderer Vereine und Institutionen
- als Mitglied einer Abordnung bei weiteren formellen Veranstaltungen.
-

Die Tracht wird den Vorstandsmitgliedern sowie dem Schützenkönig empfohlen, insbesondere zu Mitgliederversammlungen zu tragen. Eine Pflicht hierzu besteht nicht, das Tragen erfolgt freiwillig.

§ 2 Schützentracht der Herren

- schwarzen Filzhut mit weißer Feder plus Kokarde auf der linken Hutseite,
- weißes Hemd ohne Schulterstücke, ohne Kragenabzeichen.
- grüne Schützenkrawatte mit Gilde-Wappen
- graue Schützenjacke mit grünem Kragen, entsprechenden Schulterstücken und großem Eichenlaub am Revers
- auf dem oberen linken Ärmel das Emblem der Schützengilde, darunter können Embleme anderer Schützenvereine, bei denen eine Mitgliedschaft besteht, ebenfalls getragen werden.
- grüne, 2-streifige (schmale) Schulterstücke,
- schwarze Hose, schwarze Strümpfe, schwarze Schuhe.
- weiße Handschuhe

Funktionsträger tragen Rangabzeichen entsprechend § 6 dieser Kleiderordnung

Abweichend gilt:

- statt der Krawatte wird die weiße Fliege getragen:
 - beim Königsball der Gilde,
 - beim Schützen- und Volksfest der Gilde,
 - beim Kreiskönigsball,
 - beim Landeskönigsball,
 - beim alljährlichen Treffen zur Königsrunde der Gilde

§ 3 Schützentracht der Damen

- schwarzen Hose / Rock,
- weiße Bluse,
- grüne Weste,
- grüne Jacke oder
- beiges Schützenkostüm (Rock, Jacke),
in der Form und Farbe, wie es noch verbreitet ist,
- bunte Weste,
- beige Bluse

§ 4 Sportliche Kleidung

Bei sportlichen Anlässen kann getragen werden:

- aktueller Gilde-Pullover.
- Poloshirt mit Gildewappen
- Jacke bzw. Weste mit Gildewappen

§ 5 Schützentracht der Jugend

- grünen Pullover mit dem Gildewappen auf der Rückseite, bzw. den jeweils aktuellen Gildepullover
- schwarze Hose / Rock
- weißes Hemd, weiße Bluse oder weißes Poloshirt (jeweils aktuelle Version)
- grüne Schützenkrawatte,
- schwarze Strümpfe,
- schwarze Schuhe.

§ 6 Rangabzeichen für Mitglieder und Funktionsträger

Folgende Rangabzeichen dürfen getragen werden:

Mitglieder	Rangabzeichen
Schützen	▪ Schmale, grüne Schulterstücke
Damen	▪ Bekleiden Damen eine Funktion im geschäftsführenden Vorstand, so können sie ein Schild mit der Funktionsbezeichnung tragen
König	▪ Breite silberne Schulterstücke mit einer Königskrone

Funktionsträger	Rangabzeichen
1. Vorsitzender	▪ Breite, geflochtene goldene Schulterstücke mit zwei goldenen Sternen
2. Vorsitzender:	▪ Breite, geflochtene silberne Schulterstücke mit einem silbernen Stern
Schatzmeister:	▪ Breite, geflochtene silberne Schulterstücke mit einem silbernen Stern
Schriftführer:	▪ Breite, geflochtene silberne Schulterstücke mit einem silbernen Stern
Sportleiter	▪ Breite, silberne Schulterstücke mit einer goldenen Eichel
Jugendleiter	▪ Breite, silberne Schulterstücke mit einer goldenen Eichel
stellv. Sportleiter	▪ Breite, silberne Schulterstücke mit einer silbernen Eichel
stellv. Schatzmeister:	▪ Breite, silberne Schulterstücke mit einer silbernen Eichel
stellv. Schriftführer:	▪ Breite, silberne Schulterstücke mit einer silbernen Eichel
Mitglieder des Schießausschusses	▪ Breite, silberne Schulterstücke mit goldenen, gekreuzten Gewehren
Kommandeur	▪ Breite, silberne Schulterstücke mit einem goldenen Stern und silberne Kommandeurskordel (silberne Fangschnur), die rechts getragen wird.
Pressewart	▪ Breite, grüne Schulterstücke mit silbernem Rand
Festleiter	▪ Breite, grüne Schulterstücke mit silbernem Rand
stellv. Festleiter	▪ Breite, grüne Schulterstücke mit silbernem Rand

§ 7 Rangabzeichen für ehemalige Funktionsträger

Ein, aus seiner Funktion ausgeschiedener, Funktionsträger trägt seine Sterne, Eicheln bzw. gekreuzten Gewehre auf Schulterstücken in bisheriger Ausführung in grün (geflochten oder glatt).

Der König trägt nach seinem Königsjahr ebenfalls die breiten, grünen Schulterstücke mit der Königskrone.

§ 8 Auszeichnungen und Orden

Medaillen, Orden, Spangen, Ehrenabzeichen, ... werden an verdienstvolle Mitglieder oder für besondere Leistungen vergeben. Alle Auszeichnungen und Orden sind so zu tragen, wie sie verliehen wurden.

Dabei gilt als Empfehlung: „Rechts - geschossen, links - verliehen“ !

Der Königserinnerungsorden wird wie verliehen (mit silberner Kette um den Hals) getragen. Bei mehreren Königserinnerungsorden besteht die Möglichkeit, diese an der Schützenjacke zu tragen.

Der Orden für 50-jährige Mitgliedschaft wird ebenfalls an einer silbernen Kette um den Hals getragen.

§ 9 Schlussbestimmung

Bei Besonderheiten und speziellen Fragen in Bezug auf die Kleiderordnung, das Tragen von Ehrenzeichen oder Ähnlichem berät und entscheidet der geschäftsführende Vorstand. Sich daraus ergebende Ergänzungen werden gegebenenfalls regelmäßig in diese Kleiderordnung integriert.

Diese Kleiderordnung soll für das Aussehen und die Ausstattung der Schützentracht für alle Mitglieder verbindlich sein. Vorhandene Trachten genießen Bestandsschutz.

Ausgenommen davon sind die Rangabzeichen: diese sollen gemäß dieser Kleiderordnung angepasst werden.

§ 10 Inkrafttreten

Mit Bekanntgaben am 21.11.2025 tritt diese Kleiderordnung in Kraft.